

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2011

Baumaßnahme in Schulsporthallen, Planungs- und Ausführungsstand - TOP 11.1.2 - Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 17.11.2011

Sporthalle Grundschule Martinusstraße

Bezirksvertreter Herr Birkholz möchte wissen, wann die 3 Wochen außerhalb der Ferienzeit genau terminlich vorgesehen sind und ob die Vereine darüber entsprechend informiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine vorläufige Terminkoordination kann erst nach Auftragsvergabe für den 2. Bauabschnitt erfolgen. Der Schwerpunkt der Arbeiten des 2. Bauabschnittes liegen aber nach wie vor in den Sommerferien 2012 um die Sperrzeiten der Halle für den Schul- und Vereinssport so gering wie möglich zu halten. Wann genau die Arbeiten außerhalb der Sommerferienzeit durchgeführt werden, hängt jeweils vom Baustand und Baufortschritt ab und kann erst dann verbindlich festgelegt werden. Dabei können eventuelle Vorarbeiten kurz vorher, oder notwendige Fertigstellungsarbeiten auch nach den Sommerferien erfolgen.

Bei der Angabe der Zeitdauer von 3 Wochen handelt es sich um geschätzte Angaben, die sich im Verlauf der Maßnahme je nach Baugegebenheiten geringfügig verändern können.

Die Information der Vereine bei Sperrung der Halle wird durch die Verwaltung sichergestellt.